



Marktgemeinde
Rudersdorf

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF

am 19. Dezember 2019

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister Manuel Weber
Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd
Vorstand Christel Reicher-Muth
Vorstand Christian Doncsecs
Vorstand DI Venus David, BSc

Lorenz Gerhard	Kainz Patrick
Kobald Harald	Freismuth Oliver
Gruber Sonja	Roman Leitgeb
Schulter Walter	Weber Klaus
Bacher Silke	Ulreich Monika
OSR VDir. Venus Erika	Mag. Pammer Markus

Ersatz- Unger Markus in Vertretung von Ing. Musser Andreas
mitglieder: König Thomas in Vertretung von Sorger Engelbert

Entschuldigt abwesend: Sorger Engelbert
Vorstand Salber Lucia
Ing. Musser Andreas
Wagner Petra
Hirrmann Gerhard
Vizebgm. LAbg. Ewald Schneckner
Holler Lisa, BEd

Schriftführer: Judith Rosenberger

Protokollbeglaubiger für diese Sitzung: DI David Venus

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

TAGESORDNUNG

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019
- 02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 19.12.2019
- 03.) Beratung und Beschlussfassung der Datennutzungsvereinbarung „Digitaler Leitungskataster“ mit der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat GIS-Koordination
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des KOBV – Der Behindertenverband, Ortsgruppe Rudersdorf, über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2019
- 05.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der bestehenden bzw. den Abschluss von neuen Abfertigungsversicherungsverträgen
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte ab 2020
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2020 samt Beilagen
 - a) Abgaben und Entgelte
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d) Stellenplan
 - e) Beratung des „Nettoergebnisses“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des „Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)
 - f) Beratung über die Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2020
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites in der Höhe von maximal 1/6 der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages 2020
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2020
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024
- 11.) Kenntnisnahme des Entwicklungskonzeptes, der Bedarfserhebung und des Antrages für das Kindergartenjahr 2020
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten

- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten
- 15.) Beschlussfassung auf Rückzahlung aller bis dato eingehobenen Beiträge im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf, für diejenigen Widmungswerber, die bereits unter Bgm. a.D. Franz E. Tauss einen gültigen Baubescheid erhalten haben. Die Rückzahlung soll bis Ende Jänner 2020 abgeschlossen sein. Die Gemeinde möge sich für etwaige Schäden aufgrund der Rückzahlungen beim ehemaligen Bgm Franz E. Tauss schadlos halten.
- 16.) Informationsaustausch/Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, geht er zur Tagesordnung über.

Übergang zur Tagesordnung:

01.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2019 einstimmig genehmigt.

02.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 19.12.2019

Obmann Mag. Pammer verliest die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung.

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 19. Dezember 2019 genehmigt.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 19.12.2019

03.) Beratung und Beschlussfassung der Datennutzungsvereinbarung „Digitaler Leitungskataster“ mit der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat GIS-Koordination

Bgm. Weber erklärt den Inhalt der Vereinbarung und stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Datennutzungsvereinbarung „Digitaler Leitungskataster“ mit der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2, Hauptreferat Landesplanung, Referat GIS-Koordination, abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Datennutzungsvereinbarung „Digitaler Leitungskataster“

04.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des KOBV – Der Behindertenverband, Ortsgruppe Rudersdorf, über die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2019

Bgm. Weber präsentiert das Ansuchen und stellt den Antrag, dem KOBV – Der Behindertenverband, Ortsgruppe Rudersdorf, für das Jahr 2019 eine Subvention iHv € 100,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ansuchen

05.) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der bestehenden bzw. den Abschluss von neuen Abfertigungsversicherungsverträgen

Bgm. Weber präsentiert die Ausgangslage sowie die Angebote bzw. die ausgearbeiteten Varianten (lt. Beilage).

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Anpassung der bestehenden Verträge mit Ersatzverträgen an die Wiener Städtische zu vergeben und die Zusatzverträge sowie die neuen Verträge bei der Uniqa abzuschließen (Variante 3) mit einer Jahresprämie von ca. € 90.000,-.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Übersicht der Angebote (Varianten)

06.) Beratung und Beschlussfassung über die Entgelte ab 2020

Bgm. Weber erläutert den bereits im Gemeindevorstand besprochenen Entwurf.

DI Venus meint, dass auch das Nutzungsentgelt für den digitalen Ankünder auf die Liste gehören würde.

Bgm. Weber schlägt daraufhin vor, die Entgelte für den digitalen Ankünder wie folgt in die Entgeltliste aufzunehmen: € 400,- pro Jahr für Einschaltungen zwölf Monate, € 50,- pro Veranstaltung (Einschaltung für 14 Tage).

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Bgm Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, die Entgelte ab dem Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Entwurf Entgelte ab 2020

07.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2020 samt Beilagen

- a) Abgaben und Entgelte**
- b) Höhe des Kassenkredites**
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
- d) Stellenplan**
- e) Beratung des „Nettoergebnisses“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des „Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)**
- f) Beratung über die Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2020**

a) Abgaben und Entgelte

Der Voranschlagsentwurf 2020 wurde vom Gemeindevorstand am 03.12.2019 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 04.12.2019 bis einschließlich 18.12.2019 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendungen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Einzahlungen und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen geplant.

Da erst vor wenigen Tagen mit der Abteilung 2 des Landes geklärt werden konnte, ob Sondertilgungen einem Projekt zugeordnet werden dürfen oder nicht, muss diese Änderung nun vor Beschlussfassung des gesamten Voranschlages gesondert behandelt werden.

Bgm. Weber erklärt, dass beim Projekt „Sanierung Mittelschule“ Sondertilgungen geplant sind, die nun dem betreffenden Projekt zugeordnet werden sollen. Er stellt daher den Antrag, folgende Änderungen im Voranschlag vorzunehmen:

Sondertilgung 2020:

€ 129.000,-, Verbuchung auf SK 346100, Anlage 100004040 (anstatt KSt. 212000)

Sondertilgung 2021:

€ 150.600,-, Verbuchung auf SK 346100, Anlage 100004040 (anstatt KSt. 212000)

Sondertilgung 2022:

€ 130.100,-, Verbuchung auf SK 346100, Anlage 100004040 (anstatt KSt. 212000)

Sondertilgung 2023:

€ 91.100,-, Verbuchung auf SK 346100, Anlage 100004040 (anstatt KSt. 212000)

Sondertilgung 2024:

€ 15.000,-, Verbuchung auf SK 346100, Anlage 100004040 (anstatt KSt. 212000)

Mag. Markus Pammer verlässt die Sitzung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt zu beschließen:

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.831.200,00	0,00	0,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.045.700,00	0,00	0,00
1	213	Finanzerträge	100,00	0,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	4.877.000,00	0,00	0,00
1	221	Personalaufwand	1.351.300,00	0,00	0,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.442.400,00	0,00	0,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	914.800,00	0,00	0,00
1	224	Finanzaufwand	23.700,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	5.732.200,00	0,00	0,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-855.200,00	0,00	0,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	200,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	100,00	0,00	0,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	100,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-855.100,00	0,00	0,00

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten					
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.797.900,00	0,00	0,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	681.300,00	0,00	0,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	100,00	0,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.479.300,00	0,00	0,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.317.500,00	0,00	0,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.184.000,00	0,00	0,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	900.300,00	0,00	0,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	23.700,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.425.500,00	0,00	0,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	53.800,00	0,00	0,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	468.500,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	468.500,00	0,00	0,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.087.800,00	0,00	0,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	14.500,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	1.102.300,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-633.800,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-580.000,00	0,00	0,00

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2020	VA 2019	RA 2018
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	974.200,00	0,00	0,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	974.200,00	0,00	0,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	341.200,00	0,00	0,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	341.200,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	633.000,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	53.000,00	0,00	0,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	5.000,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	5.000,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00

Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwurf des Voranschlags 2020
Entwurf der Budgettexte für 2020
Vorbereitung zum Voranschlag 2020

b) Höhe des Kassenkredites

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen künftig ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten.

Bgm. Weber berichtet, dass nach dem derzeit vorliegenden Entwurf des VA 2020 der Kassenkredit maximal € 746.550,- betragen kann (ein Sechstel der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31, ds € 4.479.300,-). Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, den Kassenkredit mit € 600.000,- beizubehalten.

Daher stellt Bgm. Weber den Antrag, den Kassenkredit iHv € 600.000,- festzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Bgm. Weber berichtet, dass im VA 2020 Darlehensaufnahmen iHv € 974.200,- vorgesehen sind, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Darlehen Sanierung MS (1. Umsetzungsphase
Fenstertausch mit Sonnenschutz) € 640.200,-
- Darlehen Neubau Feistritzbrücke € 334.000,-

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Gesamtsumme der budgetierten Darlehen mit € 974.200,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Stellenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Stellenplan einen Bestandteil des vorliegenden Voranschlages darstellt.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Beratung des „Nettoergebnisses“ des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) und des „Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5)

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Summen gemäß vorliegendem Entwurf wie folgt zu beschließen:

- Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0) € - 855.200,-
- Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes (Saldo 5) € + 53.000,-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f) Beratung über die Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2020

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2019 kann der Gemeinderat beschließen, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Aufgrund der Empfehlung des Vorstandes stellt Bgm. Weber den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen 0 bis 9 für den Voranschlag 2020 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

08.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites in der Höhe von maximal 1/6 der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Kassenkredit vom Gemeinderat mit € 600.000,- festgesetzt.

Es liegen wieder ein Angebot der RBB Jennersdorf für den Kassenkredit vor, die Konditionen haben sich im Vergleich zu Vorjahr um 0,25% verbessert. Neu ist, dass der Kreditvertrag auch über mehrere Jahre abgeschlossen werden kann. Bgm. Weber präsentiert die Konditionen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Kassenkredit iHv € 600.000,- zu den genannten Konditionen (Fixzinssatz bis 31.12.2020 0,5%, danach Nachverhandlung, Rahmenprovision pa 0,25%, Laufzeit bis auf weiteres) bei der RBB Jennersdorf aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Angebot der RBB Jennersdorf

09.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2020

Der Vorsitzende präsentiert die in den Voranschlag für das Jahr 2020 eingearbeiteten Transferzahlungen:

• Transfers an Länder (751)	€ 767.900,-
• Transfers an private Haushalte (768)	€ 12.900,-
• Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck (757)	€ 64.300,-
• Transfers an sonstige Träger öffentlichen Rechts (754)	€ 43.200,-
• Transfers an Sozialversicherungsträger (753)	€ 12.000,-
Summe	€ 900.300,-

Gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes stellt Bgm. Weber den Antrag, die Transfers in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Detaillisten der Transfers

10.) Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Der Vorsitzende präsentiert den MFP-Entwurf für die Jahre 2020 bis 2024 im Überblick, insbesondere den Saldo 0 des Ergebnisvoranschlages und den Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages.

Bgm. Weber berichtet, dass es eine geringfügige Änderung zur Sitzungsbeilage aufgrund eines Rundungsfehlers gegeben hat: Änderung der Darlehensaufnahme im Jahr 2021 von € 677.800,- auf € 677.900,-, damit sich Einnahmen und Ausgaben beim Projekt ausgleichen.

Roman Leitgeb verlässt die Sitzung.

Bgm. Weber stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020-2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: MFP-Entwurf 2020 bis 2024

Mag. Markus Pammer und Roman Leitgeb erscheinen wieder zur Sitzung.

11.) Kenntnisnahme des Entwicklungskonzeptes, der Bedarfserhebung und des Antrages für das Kindergartenjahr 2020

Claudia Moretti erläutert den Inhalt der Unterlagen, die teilweise der Zuteilung der Personalkostenförderungen für den Kindergarten und die Kinderkrippe zugrunde liegen.

Da keine Anfragen gestellt werden, wird das Entwicklungskonzept, die Bedarfserhebung und der Antrag für das Kindergartenjahr 2020 zur Kenntnis genommen.

Beilagen: Entwicklungskonzept
 Bedarfserhebung
 Antrag

Die Öffentlichkeit wird von der Sitzung ausgeschlossen.

12.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

13.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

14.) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes einer Gemeindebediensteten

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Öffentlichkeit wird wieder zur Sitzung zugelassen.

15.) Beschlussfassung auf Rückzahlung aller bis dato eingehobenen Beiträge im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf, für diejenigen Widmungswerber, die bereits unter Bgm. a.D. Franz E. Tauss einen gültigen Baubescheid erhalten haben. Die Rückzahlung soll bis Ende Jänner 2020 abgeschlossen sein. Die Gemeinde möge sich für etwaige Schäden aufgrund der Rückzahlungen beim ehemaligen Bgm Franz E. Tauss schadlos halten.

Bgm. Weber bittet Patrick Kainz und Klaus Weber, den Sitzungssaal wegen Befangenheit zu verlassen. Es erklärt sich kein anderer Gemeinderat als befangen.

Bgm. Weber erläutert, dass dieser Punkt aufgrund eines Antrages der SPÖ-Fraktion auf die Tagesordnung genommen wurde. Er berichtet, dass bereits seit einigen Monaten Verhandlungen mit der aktuellen und den vorherigen Haftpflichtversicherungen über die Abdeckung der entstandenen Kosten laufen. Er bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

Mag. Pammer erläutert, dass es um Rechtssicherheit für die Betroffenen und für die Gemeinde geht. Er möchte mit diesem TOP eine Gleichbehandlung für alle Widmungswerber erreichen, die Gemeinde muss sich dann am Verursacher schadlos halten. Wichtig ist, dass der Gemeinde kein Schaden aus der Causa entsteht.

Bgm. Weber meint, dass eine Rückzahlung bis Ende Jänner 2020 nicht möglich sein wird. Auch die Rückzahlung der Beträge könnte nur in der Form erfolgen, dass jene Kostenanteile aliquot zurückbezahlt werden, die Flächen betreffen, die laut gültigem Baubescheid bebaut wurden. Da die meisten Bauakten derzeit beim Landeskriminalamt liegen, können die Akten jedoch nicht bearbeitet werden.

Vizebgm. Fuchs und Christian Doncsecs stimmen dem zu. Alle Fraktionen wollen die Grünlandcausa so schnell wie möglich abschließen.

Mag. Pammer stellt den Antrag auf Rückzahlung aller bis dato eingehobenen Beiträge im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf, für diejenigen Widmungswerber, die bereits unter Bgm. a.D. Franz E. Tauss einen gültigen Baubescheid erhalten haben. Die Gemeinde möge sich für etwaige Schäden aufgrund der Rückzahlungen beim ehemaligen Bgm Franz E. Tauss schadlos halten.

Vizebgm. Fuchs stellt nach kurzer Erläuterung den Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Rudersdorf alle bis dato eingehobenen Beträge der betroffenen Widmungswerber im Zusammenhang mit der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Rudersdorf rückerstattet werden. Dies bezieht sich nur auf all jene Widmungswerber, bei denen trotz gültigem Baubescheid, Bauten im Grünland nachgewiesen werden konnten. Die Rückerstattung bezieht sich nur auf jene Kosten, die bereits von der Marktgemeinde Rudersdorf eingehoben wurden. Die Rückerstattung erfolgt nach Abschluss laufender Verfahren gegen sämtliche Beschuldigte in der Grünland-Causa.

12 Stimmen für den Antrag: Bgm. Manuel Weber, Vizebgm. Stefan Fuchs, Christel Reicher-Muth, Christian Doncsecs, Oliver Freismuth, Harald Kobald, Walter Schuler, Silke Bacher, Sonja Gruber, OSR Erika Venus, Markus Unger, Gerhard Lorenz
5 Stimmen gegen den Antrag: DI David Venus, Mag. Markus Pammer, Thomas König, Monika Ulreich, Roman Leitgeb

Beilage: Antrag der SPÖ-Fraktion vom 09.12.2019

Patrick Kainz und Klaus Weber erscheinen wieder zur Sitzung.

16.) Informationsaustausch/Allfälliges

Bgm. Weber berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 von der Abteilung 2 des Landes Burgenland nicht zur Kenntnis genommen werden kann, und präsentiert das entsprechende Schreiben.

Beilage: Schreiben der Abteilung 2 des Landes Burgenland vom 12. Dezember 2019, Zl. A2/G.RUDERS-10018-5-2019, betreffend Nichtzurkenntnisnahme des Nachtragsvoranschlages 2019

Bgm. Weber berichtet, dass die im Voranschlag 2019 budgetierte Güterwegsförderung iHv ca. € 58.000,- heuer leider nicht mehr ausbezahlt wird, was den Rechnungsabschluss 2019 verschlechtern wird.

Aufgrund eines dringenden Bauwunsches in Rudersdorf-Berg wurde zwecks Flächenumwidmung vom Raumplaner ein Erläuterungsbericht erstellt und zum Umweltscreening beim Land vorgelegt und von dort positiv beurteilt. Nach Verständigung der Nachbarn soll dann bei einer Gemeinderatssitzung im Jänner 2020 die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im vereinfachten Verfahren beschlossen werden.

Auch bei nächsten Gemeinderatssitzung ist der Beschluss einer Absichtserklärung geplant, wieder ein großes Flächenwidmungsverfahren zu starten, um unter anderem Widmungen für die Fa. Rohrdorfer Schotter und Kies und die Fa. Gartenbau Gall zu ermöglichen.

Bgm. Weber berichtet, dass die Finanzierungszusage des Landes Burgenland für das Tunnelfahrzeug der Feuerwehr Rudersdorf-Ort mittlerweile eingelangt ist.

Als Vorbereitung für die Sanierung der Mittelschule Rudersdorf wurde eine Anfrage an die Abteilung 2 des Landes betreffend der geplanten Darlehensaufnahme für die Finanzierung der Sanierung gerichtet. Nach Vorlage der verlangten Unterlagen und einer Kostenschätzung (Mehrbelastung für die Gemeinde von ca. € 38.000,- pro Jahr) wurde die Darlehensaufnahme von Mag. Falb von der Abteilung 2 grundsätzlich bejaht, er wird jedoch noch Rücksprache mit Mag. Bednar halten. Nach positiver Beurteilung der Finanzierung durch die Abteilung 2 wird die Darlehensausschreibung und Darlehensvergabe im Gemeinderat erfolgen, um dann um aufsichtsbehördliche Genehmigung ansuchen zu können.

Herr Knebel von der Marktmusik Rudersdorf bedankt sich für Subventionszusage für 2020.

Bgm. Weber berichtet, dass die laufenden Verfahren gegen ihn betreffend der Grünlandbauten im Gemeindegebiet von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Roman Leitgeb möchte wissen, wer heuer den Winterdienst in Dobersdorf übernehmen wird.

Bgm. Weber berichtet, dass Herr Monschein Heinz sehr kurzfristig bekanntgegeben hat, dass er Winterdienst in Dobersdorf nicht mehr machen kann. Er bittet daher den Gemeinderat um Alternativvorschläge bzw. darum, sich umzuhören, wer Interesse an dem Auftrag haben könnte. Eventuell kann der Winterdienst vom Gemeindearbeiter

Lewits Andreas übernommen werden, dafür ist jedoch vorher der Umbau seines Traktors notwendig. Kurzfristig wird der Winterdienst in Dobersdorf durch unsere Gemeindearbeiter übernommen, bis eine zufriedenstellende Lösung gefunden ist.

Roman Leitgeb weist darauf hin, dass die Schlaglöcher Richtung Überfluter noch nicht ausgebessert wurden.

Bgm. Weber erklärt, dass die Beauftragung an den Bauhof bereits erfolgt ist.

Roman Leitgeb erkundigt sich nach dem Bau der Feistritzbrücke.

Bgm. Weber berichtet, dass die Ausschreibung in Absprache mit der Güterwegabteilung Anfang des Jahres erfolgen soll. Zuvor muss die notwendige Darlehensaufstockung ausgeschrieben und im Gemeinderat vergeben werden, damit um aufsichtsbehördliche Genehmigung angesucht werden kann. Es wurden zwar 50% Güterwegförderungen für die Errichtung der Brücke zugesagt, eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist jedoch notwendig.

Christian Doncsecs möchte wissen, ob es eine Regelung gibt, ab welcher Schneemenge der Winterdienst erfolgt.

Bgm. Weber berichtet, dass es darüber keine fixe Regelung gibt. Über die Vorgangsweise beim Winterdienst entscheidet der Bauhofleiter als Verantwortlicher je nach Wetterlage.

OSR Venus berichtet, dass die Sattlerstraße und die Marbachstraße schon wieder sehr stark durch den Baustellenverkehr der S7 verschmutzt sind.

Bgm. Weber berichtet, dass die Verschmutzung mittlerweile beseitigt sein sollte. Die Bergstraße wurde bereits gereinigt und Schäden ausgebessert, auch die Kanäle wurden frei gemacht. Es liegt auch eine Vereinbarung vor, dass die beanspruchten Gemeindestraßen nach Fertigstellung der S7 wieder hergestellt werden müssen.

Mag. Pammer erkundigt sich nach dem Stand der Bescheide für den Nachtragsbeitrag.

Bgm. Weber berichtet, dass die Aufarbeitung sehr aufwendig ist, da ca. 850 Bauakte und Kanalakte intensiv bearbeitet werden müssen. Er hofft auf Fertigstellung im ersten Halbjahr 2020. Es hat auch bereits eine Besprechung mit Mag. Ozlsberger und Mag. Falb von der Abteilung 2 des Landes zu dieser Aufarbeitung gegeben.

Klaus Weber weist darauf hin, dass sich auf einem Privatgrundstück in der Marbachstraße in Rudersdorf-Berg ein offener Silo befindet, der abgedeckt werden sollte, um Unfälle zu vermeiden.

Bgm. Weber sagt zu, eine schriftliche Aufforderung durch die Gemeinde zu machen.

OSR Erika Venus lädt die Gemeinderäte herzlich zu den Veranstaltungen des Ausschusses für Familie, Soziales, Kunst und Kultur im Jahr 2020 ein und bittet um Bewerbung der Veranstaltungen in der Bevölkerung. Sie ist auch dankbar für Veranstaltungsvorschläge.

Bgm. Weber lädt zum Advent am Kirchenplatz am 22. Dezember 2019 herzlich ein.

Bgm. Weber bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen Gemeindevetretern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2020.

Terminavisos nächste Gemeinderatssitzung: Ende Jänner/Anfang Feber 2020

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 20.25 Uhr die Sitzung.

Bgm. Manuel Weber eh

DI Venus David eh

Doncsecs Christian eh

Rosenberger eh